

«Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)»



Im Bundesblatt veröffentlicht am 20. September 2016

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 96 Abs. 1

¹ Der Bund erlässt Vorschriften gegen volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und anderen Wettbewerbsbeschränkungen. Er trifft insbesondere Massnahmen zur Gewährleistung der diskriminierungsfreien Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Ausland sowie zur Verhinderung von Wettbewerbsbeschränkungen, die durch einseitiges Verhalten von marktmächtigen Unternehmen verursacht werden.

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 96 Abs. 1

¹ Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen erlässt der Bundesrat innerhalb zweier Jahre nach Annahme der Änderungen von Artikel 96 Absatz 1 durch Volk und Stände die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

² Die Ausführungsbestimmungen von Bundesversammlung und Bundesrat folgen den nachstehenden Grundsätzen:

- a. Die Verhaltensweisen, die für marktbeherrschende Unternehmen unzulässig sind, sind auch für Unternehmen unzulässig, von denen andere Unternehmen in einer Weise abhängig sind, dass keine ausreichenden und zumutbaren Möglichkeiten bestehen, auf andere Unternehmen auszuweichen (relativ marktmächtige Unternehmen).

b. Marktbeherrschende und relativ marktmächtige Unternehmen verhalten sich vorbehaltlich einer Rechtfertigung aus sachlichen Gründen unzulässig, wenn sie die Möglichkeit für Nachfrager einschränken, Waren oder Dienstleistungen, die in der Schweiz und im Ausland angeboten werden, im Staat ihrer Wahl zu den dort von den Unternehmen praktizierten Preisen zu beziehen; Preisdifferenzierungen bleiben zulässig, solange Unternehmen nicht wettbewerbswidrige Ziele verfolgen und keine Wettbewerbsverzerrungen verursachen.

c. Unternehmen dürfen durch einseitiges Verhalten die Beschaffung der von ihnen exportierten Waren im Ausland einschränken, wenn diese Waren ins Produktionsland reimportiert und dort ohne weitere Bearbeitung weiterverkauft werden sollen.

d. Relativ marktmächtige Unternehmen sind bei unzulässigem missbräuchlichem Verhalten von direkten kartellrechtlichen Sanktionen ausgenommen.

e. Der diskriminierungsfreie Einkauf im Online-Handel ist grundsätzlich zu gewährleisten, insbesondere durch eine Bestimmung gegen unlauteren Wettbewerb.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton _____ PLZ _____ Politische Gemeinde _____

Nr.	Name/Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Ablauf der Sammelfrist: 20. März 2018. Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Hans Altherr, Rütigass 28, 9468 Sax; **Martin Bangarter**, Konolfingenstrasse 26, 3510 Häutligen; **Didier Berberat**, Les Foyards 63, 2300 La Chaux-de-Fonds; **Prisca Birrer-Heimo**, Felsenegg 40, 6023 Rothenburg; **Robert Cramer**, Rue du Clos 20, 1207 Genève; **Maurus Ebnetter**, Hasenrain 96, 4102 Binningen; **Olivier Feller**, Route de la Cézille 2, 1272 Genolier; **Anita Fetz**, Oberer Rheinweg 57, 4058 Basel; **Jean-René Fournier**, Chemin Saint-Rémy 2, 1950 Sion; **Sebastian Frehner**, Rütiring 30d, 4125 Riehen; **Urs Gasche**, Kornfeldweg 3, 3312 Fraubrunnen; **Hannes Germann**, Bützistrasse 5, 8236 Opfertshofen; **Jürg Grossen**, Rollstrasse 24, 3714 Frutigen; **Silvan Hotz**, Früeberg 24, 6340 Baar; **Martin Kessler**, Wassergass 10, 8219 Trasadingen; **Alexander Lacher**, Im Gräfli 1A, 8808 Pfäffikon SZ; **Oliver Müller**, Summerhaldestrasse 44, 8427 Freienstein; **Gabriela Niedermann Egli**, Urwerfhalde 22, 8200 Schaffhausen; **Casimir Platzer**, Aussere Dorfstrasse 2, 3718 Kandersteg; **Fabio Regazzi**, Via dei Lupi 1a, 6596 Gordola; **Rudolf Strahm**, Aspiwaldweg 25, 3037 Herrenschwanden; **David Wüest-Rudin**, Vogesenstrasse 104, 4056 Basel; **Andreas Züllig**, Voa Principala 39, 7078 Lenzerheide

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel

Ort _____ Eigenhändige Unterschrift _____

Datum _____ Amtliche Eigenschaft _____

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 31. Januar 2017 an: K-Tipp, Fair-Preis-Initiative, Postfach 431, 8024 Zürich